



Oliver Keymis (GRÜNE)



Lothar Hegemann (CDU)



Ralf Witzel (FDP)



Wolfram Kuschke (SPD)
am Rednerpult
und Europaminister
Michael Breuer (CDU)

Warten auf Karlsruhe

Strittig: Gebührenbefreiung für Geringverdiener

Mit Inkrafttreten des achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 1. April 2005 haben sich die Voraussetzungen zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht geändert. Folge: Viele Menschen, die zuvor wegen geringen Einkommens von der Rundfunkgebühr befreit waren, müssen heute Gebühren zahlen. Um dies zu korrigieren, fordern SPD und GRÜNE die Landesregierung in einem gemeinsamen Antrag (Drs. 14/4346) auf, sich für eine Erleichterung der Gebührenbefreiung für Geringverdienende einzusetzen. Mit diesem Antrag konnte sich die Opposition nicht durchsetzen. In einer von der SPD beantragten namentlichen Abstimmung votierten 73 Abgeordnete mit Ja und 83 Abgeordnete mit Nein.

Wolfram Kuschke (SPD) räumte ein, dass es durch die Änderungen im 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – damals war noch Rot-Grün in Regierungsverantwortung – „in der Tat zu einem Rückgang bei den Befreiungstatbeständen gekommen ist“. Jetzt sei der geeignete Zeitpunkt, sich darüber Gedanken zu machen, was konkret geändert werden muss. Die wahre Flut von Eingaben, die in dieser Frage den Petitionsausschuss des Landtags erreicht hat, habe alle Fraktionen dazu gebracht, sich dieses Themas ernsthaft anzunehmen. Ungeachtet der notwendigen Befreiungen, müsse jedoch am Prinzip der Bedarfsermittlung durch die unabhängige KEF (siehe Kasten) festgehalten werden.

Oliver Keymis (GRÜNE) bezeichnete es aufgrund der erheblich gesunkenen Befreiungsquote als sinnvoll, „die Befreiungstatbestände neu zu definieren und den engen Rahmen, den wir ursprünglich seitens der Staatskanzleien im 8. Vertrag gesetzt haben, spätestens mit dem nächsten, dem 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu korrigieren“. Keymis warb für eine fraktionsübergreifende Initiative. SPD, Grüne und CDU hätten bereits eine relativ weitreichende Einigung erreicht. „Mit Blick auf die Medienpolitik würden wir dann eine an sich schöne Tradition aus der vorherigen Legislaturperiode fortsetzen.“

Lothar Hegemann (CDU) betonte, dass der Antrag im Grundsatz wenig strittig sei. Irritierend

finde er hingegen, dass keine der Antrag stellenden Fraktionen ein Wort über Kosten oder Finanzierungsalternativen verloren habe. „Sie sprechen nur von Befreiung, sagen aber nicht, welche Einnahmeverluste es bei den Rundfunkanstalten geben wird“, so Hegemann. Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht durch

Die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) überprüft den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland und empfiehlt den Landesparlamenten die Festsetzung von Rundfunkgebühren für Rundfunkempfangsgeräte (z.B. Radios, Fernseher, neuartige Rundfunkempfangsgeräte), die dann durch die GEZ (Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland) von den Rundfunkteilnehmern eingezogen werden. Gesetzliche Grundlage der KEF ist der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, der sowohl die Höhe der Gebühren wie auch die Verteilung der Mittel regelt.

Steuern finanziert werde, bedeute dies, dass alle anderen Rundfunkteilnehmer mehr zahlen müssten. „Insofern präjudizieren Sie zumindest die Entscheidungsfreiheit der KEF.“ Zudem sei die Frage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ohnehin in einem Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Das Urteil solle erst abgewartet werden.

Ralf Witzel (FDP) forderte eine grundlegende Reform des Gebührensystems, statt über

Einzelmaßnahmen zu diskutieren. Unter dem Strich bedeute der Antrag ein Einnahmeausfallvolumen in zweistelliger Millionenhöhe. „Der Weg, die finanziellen Belastungen für alle Bürger sowie auch Unternehmen durch Rundfunkgebühren im Rahmen zu halten, ist der, den öffentlich-rechtlichen Finanzbedarf der KEF zu senken und nicht die Privilegierung durch Befreiung einzelner mit immer größeren Belastungen anderer zu erkaufen.“ Durch die Praxis der Gebühreneinzugszentrale, praktisch jedes technische Gerät als Rundfunkempfänger zu deklarieren, würden Menschen „doppelt und dreifach abkassiert“.

Minister Michael Breuer (CDU) meinte, eine isolierte Betrachtung der im Antrag aufgeworfenen Änderungsvorschläge mache zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Zum einen werde für den Sommer ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwartet. Dieses dürfte grundlegende Ausführungen zu Fragen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks enthalten. Zudem sei eine Ausdehnung der Rundfunkgebührenbefreiung nur dann möglich, wenn die bestehenden Rundfunkänderungsstaatsverträge von allen Landesregierungen und allen Parlamenten geändert würden. Die Rundfunkkommission der Länder sei inzwischen von den Ministerpräsidenten beauftragt worden, alternative Finanzierungskonzepte zu der derzeit gerätebezogenen Gebühr zu erarbeiten. ■